

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Deutsche und Polen in Europa: Eine gemeinsame Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der demokratische Umbruch in Polen und der DDR und die ihm folgende Wiedervereinigung Deutschlands ermöglichten einen grundlegenden Wandel in den deutsch-polnischen Beziehungen. Der Vertrag über die Bestätigung der gemeinsamen Grenze vom 14. November 1990 und vor allem der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 waren Ausdruck des Wunsches, ein neues, partnerschaftliches Verhältnis zwischen beiden Staaten aufzubauen.

Seither haben sich die bilateralen Beziehungen auf allen Ebenen positiv entwickelt. Eine Fülle von Kontakten zwischen den Vertretern von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Streitkräften, Kultur und Kirchen hat ein dichtes Netzwerk von Beziehungen entstehen lassen. Es stellt heute ein wichtiges Fundament und eine gute Voraussetzung für die weitere enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen dar und wird für die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union nach dem Beitritt Polens für beide Seiten von großem Nutzen sein.

Mit dem Kulturabkommen, der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit und dem deutsch-polnischen Umweltrat ist ein wichtiger institutionelle Rahmen der Zusammenarbeit geschaffen worden. Auch hat die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit im Verlauf der letzten 10 Jahre wichtige bilaterale Initiativen gefördert und eine bedeutende Rolle in den deutsch-polnischen Beziehungen gespielt. Die Neustrukturierung der Stiftung mit den Schwerpunkten der Förderung kultureller und gesellschaftlicher Zusammenarbeit wird demnächst abgeschlossen, so dass sie auf neuer Grundlage ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann. Es sollte geprüft werden, inwieweit die deutsche Wirtschaft verstärkt an der Förderung der deutsch-polnischen kulturellen Beziehungen beteiligt werden kann.

Im wirtschaftlichen Bereich unterstreicht die neu geschaffene Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer die enge Kooperation zwischen deutschen und polnischen Unternehmen, die Deutschland heute zum wichtigsten Handelspartner Polens hat werden lassen. Die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Wirtschaftskooperation in den Grenzgebieten leistet dazu ebenfalls einen wesentlichen Beitrag.

Schließlich gilt es, die unzähligen gesellschaftlichen Kontakte zwischen Deutschen und Polen zu erwähnen, die die deutsch-polnischen Beziehungen nachhaltig auf eine breite Basis stellen. Eine bedeutsame Rolle spielen dabei neben vielen anderen Initiativen und Institutionen die in dem neu gestalteten

Bundesverband vereinigten Deutsch-Polnischen Gesellschaften, das Deutsche Polen-Institut in Darmstadt und speziell im Rahmen der wichtigen Zusammenarbeit im Rechtsbereich die Deutsch-Polnische Juristenvereinigung e. V. Besonders hervorgehoben werden muss die Bedeutung des Jugendaustausches, der mit Hilfe des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, aber auch an Schulen und Hochschulen einen wichtigen Beitrag geleistet hat, um das Interesse polnischer Jugendlicher an Deutschland und deutscher Jugendlicher an Polen zu erhöhen.

Mit der Durchsetzung der Demokratie in Polen änderte sich die Situation der deutschen Minderheit grundlegend. Die Regelung zur Minderheitenfrage im Nachbarschaftsvertrag brachte dies klar zum Ausdruck. Sie eröffnet eine weitere wichtige Möglichkeit, Brücken zu bauen und verbliebene Schwierigkeiten zu überwinden.

Die schwierige Geschichte zwischen Deutschland und Polen und insbesondere das Polen angetane Unrecht bleiben in der Erinnerung beider Völker. Doch ist die Versöhnung zwischen unseren Völkern inzwischen weit vorangeschritten, und wir haben gelernt, gemeinsam mit der belasteten Geschichte umzugehen. Eine wichtige Voraussetzung dafür war, dass wir Deutschen uns unserer Verantwortung stellen. Dazu gehören mehrere Vereinbarungen über Entschädigungen nationalsozialistischen Unrechts und nun auch die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern.

Auch in Polen findet seit einigen Jahren eine offene Diskussion über die Vergangenheit statt. Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat, ihr Leid und Schicksal werden nicht mehr geleugnet. Vielmehr gibt es in Polen inzwischen ein zunehmendes Interesse an der Geschichte der ehemals deutschen Gebiete, die nun auch als Teil der eigenen Geschichte begriffen werden. Der Dialog darüber wird mit Deutschen, zum Teil auch mit Vertriebenen geführt und trägt in hohem Maße zu Verständigung und Versöhnung bei.

Heute arbeiten Deutschland und Polen gemeinsam an der Einigung Europas. Das ist eines der wesentlichen Ziele der „deutsch-polnischen Interessengemeinschaft“. Ein wichtiger Erfolg auf diesem Weg ist mit dem NATO-Beitritt Polens im März 1999 bereits erreicht. Nun gilt es, die Erweiterung der Europäischen Union um Polen und die anderen mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten voranzutreiben. Die EU-Erweiterung ist ein gemeinsames Projekt, aus dem Deutschland wie Polen großen Nutzen ziehen. Die daraus auch erwachsenden Probleme sind lösbar und dürfen nicht den Blick auf das gemeinsame Ziel verstellen. Ängste und Vorurteile können mit Aufklärungskampagnen in Deutschland und in Polen abgebaut werden. Die politische und wirtschaftliche Integration Polens in die EU wird den Menschen sowohl in Polen als auch in Deutschland mehr Sicherheit und Wohlstand bringen.

Das Strategiepapier der EU-Kommission zeigt, dass bei Aufrechterhaltung des bisherigen Reformtempo die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und damit der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Polen bis Ende 2002 möglich erscheint. In sensiblen Bereichen wird es, wie bei früheren Erweiterungsrounds, Übergangsregelungen geben. Übergangsfristen sollten auf wenige Bereiche beschränkt bleiben. Sie sollten regelmäßig einer Überprüfung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit unterzogen und entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation kommt der Zusammenarbeit Polens mit den deutschen Bundesländern nicht nur zur Gestaltung der bilateralen Beziehungen, sondern auch zur Vorbereitung Polens auf den EU-Beitritt eine wichtige Rolle zu. Der Deutsche Bundestag würdigt dieses Engagement und bittet die Länder, die grenzüberschreitende Kooperation mit Polen weiter

zu fördern und dabei insbesondere die Möglichkeiten zum Erwerb der polnischen Sprache in Schulen, Universitäten und in der Erwachsenenbildung auszubauen und den kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Polen zu intensivieren.

Der EU-Beitritt eröffnet für Polen die Perspektive, aktiv an der Gestaltung der zukünftigen Europäischen Union mitzuwirken. Die Frage der künftigen Entwicklung der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehört dazu. In diesem Sinne haben die bilateralen Parlamentariergruppen von Deutschem Bundestag und Sejm im Oktober 2000 in Warschau vereinbart, in diesem Jahr ein gemeinsames Positionspapier zur Europapolitik zu erarbeiten.

Die Beteiligung Polens an der Regierungskonferenz 2004 wäre ein weiterer wichtiger Schritt, Polen frühzeitig bei der Klärung der Frage der zukünftigen Verfasstheit der Europäischen Union einzubinden. Im Rahmen der Ostpolitik der Europäischen Union wird Polen eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Beziehungen gegenüber der Ukraine, Belarus und im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit der Ostseekooperation auch mit der russischen Enklave Kaliningrad zukommen. Bei der Formulierung entsprechender Initiativen der Europäischen Union für diese Staaten ist es hilfreich, Polen schon heute zu konsultieren. Die Zusammenarbeit von Polen, Deutschland und Frankreich im Rahmen des Weimarer Dreiecks könnte ein Kristallisationspunkt für neue politische Schwerpunkte sein, wie bereits beim jüngsten Treffen der Staats- und Regierungschefs in Neustadt deutlich geworden ist. Sie sollte daher weiter intensiviert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auch in Zukunft den bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen eine besondere Aufmerksamkeit im Sinne der deutsch-polnischen Interessengemeinschaft zu schenken und zu ihrer Vertiefung strategische Ziele für eine gemeinsame Bewältigung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zukunftsaufgaben festzulegen;
2. Polen bei seinen Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft und die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien weiterhin nachdrücklich zu unterstützen, damit Polen mit anderen Beitrittskandidaten an den nächsten Europawahlen 2004 teilnehmen kann;
3. die im September begonnene Aufklärungskampagne in Abstimmung mit den entsprechenden Aktionen der EU-Kommission mit voller Kraft fortzusetzen, um der Bevölkerung die Chancen und Vorteile der Osterweiterung zu verdeutlichen. Die unterzeichnenden Fraktionen im Deutschen Bundestag werden die Kampagne durch eigene Initiativen unterstützen und verstärken;
4. den grenznahen Regionen aufzuzeigen, wie sie die Möglichkeiten, die sich aus der EU-Erweiterung ergeben, für sich nutzen, wie sie Probleme, die sich für eine gewisse Zeit ergeben, bewältigen können. Einzelne Branchen, strukturschwache Gebiete und die Grenzregionen werden einem verstärkten Anpassungsdruck ausgesetzt sein; auf diese Herausforderungen müssen die Bundesregierung und die EU mit einer spezifischen regionalen Flankierungsstrategie und Förderung der Infrastruktur reagieren;
5. die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren und hierzu insbesondere die Förderung der deutsch-polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (TWG) fortzusetzen und auszubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit gemeinsam die Chancen, die sich aus den Zukunftsbranchen ergeben, besser genutzt werden;

6. die Bedeutung guter militärischer Kontakte, wie insbesondere beim deutsch-dänisch-polnischen „Korps Nordost“ in Stettin, weiterhin ernst zu nehmen und die konkrete Zusammenarbeit der Streitkräfte, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit in der NATO und den Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, fortzuführen;
7. in Absprache mit der polnischen Regierung den Jugendaustausch und die finanzielle Förderung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes weiter auszubauen;
8. den deutsch-polnischen Kulturbeziehungen weiterhin hohe Priorität beizumessen und die Arbeit der sie tragenden kulturellen Institutionen weiterhin zu unterstützen;
9. die Europa-Universität Viadrina, die seit Jahren erfolgreich arbeitet, entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in ihrem Bestreben, die deutsch-polnische und europäische Ausrichtung im Lehr- und Forschungsbetrieb auszubauen, verstärkt zu unterstützen und das Vorhaben zur Errichtung eines „Willy-Brandt-Zentrums für Deutschlandstudien“ an einer polnischen Universität voranzutreiben und möglichst bald zum Abschluss zu bringen;
10. die Vergabe von Stipendien stärker zu fördern, damit dem großen Interesse an der Sprache und Kultur des jeweils anderen besser Rechnung getragen werden kann;
11. das bilingual erscheinende „Deutsch-Polnische Magazin DIALOG“ weiter zu unterstützen;
12. in Zusammenarbeit mit der polnischen Regierung auf eine Umsetzung der beschlossenen Reformen des Deutsch-Polnischen Forums hinzuwirken;
13. darauf hinzuwirken, dass die Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturgutes im Einklang mit den in Europa praktizierten Standards einer Lösung zugeführt wird;
14. anzuerkennen, dass die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen und die in Deutschland lebenden Polen und Bürger polnischer Abstammung sowie viele Heimatvertriebene in den bilateralen Beziehungen eine aktive, verbindende und konstruktive Rolle spielen. Ihre Anliegen sind entsprechend dem Nachbarschaftsvertrag bei den vereinbarten regelmäßigen Konsultationen weiterhin zu berücksichtigen;
15. bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verstärkt zusammenzuarbeiten. Eine weitere Verbesserung der Grenzkontrollen sollte zur Stärkung der inneren Sicherheit beitragen. Die geplante Einrichtung eines gemeinsamen Lagezentrums zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sollte intensiv weiterverfolgt werden.

Berlin, den 20. Juni 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion